

„Zwangsprostitution effektiv bekämpfen“ am 20. April 2005 im Deutschen Bundestag in Berlin, Symposium der CDU/CSU-Fraktion. (Gunda Meyer)

Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erläuterte in ihren Eröffnungsworten das Ziel der Veranstaltung. Es gehe darum, auf die Situation der Zwangsprostituierten in Deutschland aufmerksam zu machen und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema anzuregen. Zwangsprostitution sei eine Menschenrechtsverletzung, und es müsse nach Maßnahmen in den Bereichen der Prävention, der Strafverfolgung und des Opferschutzes gesucht werden, um Menschenhändlern das Handwerk zu legen.

Eine weitere Einführung in das Thema gab Dr. Angela Merkel, Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie betonte, daß das Gebot der Achtung der Menschenwürde und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nicht in allen Staaten Gültigkeit hätten und vielen Frauen und Kindern verweigert würden. Da es auch in Deutschland zu Verletzungen dieser Gebote komme, sei Information und Sensibilisierung der Bevölkerung in diesem Bereich erforderlich, um einen Bewußtseinswandel herbeizuführen. Ein Dank gelte den Personen, die sich um die Opfer von Menschenhandel kümmerten während der Großteil der Bevölkerung wegschaue. Selbsthilfegruppen müßten gestärkt, und auch die Herkunftsländer der Zwangsprostituierten müßten gedrängt werden, sich um dieses Problem zu kümmern. Um den innerstaatlichen Problemen entgegenzutreten, solle ein Gesetzentwurf zur Freierstrafbarkeit in den Bundestag eingebracht werden.

Anschließend stellte Ute Granold, Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, eine Gesetzesinitiative der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor. Dabei betonte sie, daß Menschenhandel das am schnellsten wachsende kriminelle Gewerbe der Welt sei. Um einen europäischen Rahmenbeschluß umzusetzen, solle nun ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden, dessen Kernpunkte die Einführung neuer Straftatbestände gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern, die Einführung einer Kronzeugenregelung für Menschenhandelsdelikte sowie die Ermöglichung der Überwachung der Telekommunikation bei allen Straftaten des Menschenhandels sein sollten. Insbesondere sei eine Freierstrafbarkeit vorgesehen, wenn diese die Zwangslage der Prostituierten kennen oder „leichtfertig“ nicht erkennen würden. Ein gesonderter Gesetzesantrag des Freistaates Bayern sehe weiter eine Wiedereinführung der Strafvorschrift gegen die Förderung der Prostitution vor.

Danach wurde ein kurzer Filmbeitrag von Inge Bell, Fernseh- und Hörfunkautorin mit Länderschwerpunkt Rumänien und Bulgarien, gezeigt. Anhand mehrerer Beispiele aus einem Heim für minderjährige Exprostituierte in Bulgarien wurde der Weg von Mädchen und Frauen aus den ärmsten Regionen Europas in die Zwangsprostitution nachgezeichnet.

Oft sind es Freunde oder Bekannte, die die Mädchen an Menschenhändler verkaufen. Andere Mädchen verlassen ihr Heimatland freiwillig aufgrund falscher Versprechungen der Menschenhändler auf ein besseres Leben in Westeuropa, z.B. als Kellnerin. Auf die meist illegale Einschleusung folgt dann oft eine Odyssee durch die Bordelle und Straßenstriche von ganz Westeuropa. Die einzige Chance auf

Freiheit für die Betroffenen liegt in den mehr oder weniger regelmäßigen Razzien durch die Polizei.

Weiter beschäftigte sich der Beitrag mit der Situation auf dem Balkan und in Südosteuropa selbst, wo das Geschäft mit den Prostituierten ebenfalls blüht. Zu den Kunden gehören u.a. auch KFOR-Soldaten.

In ihrem anschließenden Redebeitrag ging *Inge Bell* auf die Situation in Rumänien und Bulgarien ein. Frauen seien dort „die Opfer eines verfallenden Wertesystems“ und eines Männernetzwerkes bestehend aus Zuhältern, Polizisten und Schleppern, die ebenfalls keine Werte kennen würden. Um ihrer Misere zu entkommen, strebten die Frauen ins Ausland, wo sie zu Zwangsprostituierten gemacht würden.

Weiter ging *Bell* darauf ein, daß das große Wissen der Freier bei den polizeilichen Ermittlungen behilflich sein könnte. Oft befänden sich Freier in einem Dilemma, wenn sie entdeckten, daß sie es mit Zwangsprostitution zu tun haben. Einerseits wollten sie helfen, andererseits um jeden Preis anonym bleiben.

In dem anschließenden von *Maria von Welser* (Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hamburg) moderierten Forum kamen weitere Referenten zu Wort. Zunächst übernahm Schwester *Dr. Lea Ackermann*, Gründerin und Vorsitzende von Solwodi e.V., einem vor 20 Jahren in Kenia gegründeten Verein, der Frauen in Not hilft und in Deutschland insbesondere Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution zur Seite steht, das Wort. Sie betonte die große Bedeutung von Frauenhilfsorganisationen wie Solwodi, indem sie Opfern von Zwangsprostitution nach ihrer Entdeckung und Befreiung durch die Polizei zur Seite stehen.

Sie forderte eine verstärkte Durchführung von Razzien durch die Polizei, da die einzige Chance der Frauen, den Menschenhändlern zu entkommen, in der Entdeckung durch die Polizei liege. Weiter berichtete sie über die unwürdigen Bedingungen, unter denen die eingesperrten

Frauen ihr Dasein fristen müßten; als Folge würden die Frauen die in ihnen stekenden Aggressionen oft gegen sich selbst wenden. In dieser Lage biete Solwodi Unterstützung.

Die Opfer müßten während der Zeit bis zum Abschluß eines Prozesses, die bis zu drei Jahren dauern könne, begleitet werden. Zuerst gelte es jedoch, einer sofortigen Abschiebung der Frauen nach ihrer Entdeckung entgegenzuwirken, denn meist sei die Verurteilung der Menschenhändler ohne eine Aussage der persönlich anwesenden Opferzeugin nicht möglich. Zudem bringe Solwodi die Frauen in Frauenhäusern unter und stelle ihnen eine Rechtsanwältin zur Verfügung.

Ein großes Problem liege darin, daß das Schicksal der betroffenen Frauen und die erfolgreiche Strafverfolgung der Täter nicht im öffentlichen Bewußtsein und Interesse seien. Nur 11 % der Opfer von Menschenhandel erhielten eine Duldung, nur 2,8 % würden in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Unter diesen Umständen könnten keine Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels erzielt werden.

Da die Frauen bis zum Abschluß des Prozesses allein von Solwodi finanziert würden, forderte *Lea Ackermann* eine Arbeitserlaubnis bzw. Ausbildungserlaubnis für diese Zeit. Auf diesem Wege würde auch einer erneuten Zwangsprostitution aus Perspektivlosigkeit entgegengewirkt. Darüber hinaus sprach sich *Ackermann* für die Freierbestrafung aus und äußerte sich negativ über das 2001 erlassene Prostitutionsgesetz.

In dem folgenden Redebeitrag hob Prof. Dr. *Joachim Renzikowski*, Inhaber der Professur für Strafrecht und Rechtsphilosophie/Rechtstheorie an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, drei Punkte hervor. Erstens forderte er, den Aufenthaltsstatus für Opfer von Menschenhandel zu klären, da ein Prozeß gegen die Menschenhändler nur Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Frauen als Zeugen aussagten. Zweitens sollte den Op-

fern, um ihnen eine Perspektive zu bieten, eine Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnis zugebilligt werden, was nach der jetzigen rechtlichen Lage erst nach Ablauf eines Jahres möglich sei. Drittens müssten mehr finanzielle Mittel für die Opfer bereitgestellt werden. Oft benötigten die Frauen nach allem, was sie erlebt hätten, eine Therapie. Die Gewährung medizinischer Leistungen beschränke sich aber auf ein Minimum für akute Fälle, da das Asylbewerberleistungsgesetz nicht auf die Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel zugeschnitten sei. Für andere mit dem Prozeß verbundene Kosten, wie Fahrtkosten, müssten Vereine wie Solwodi aufkommen. Auch *Renzikowski* sprach sich für eine Freierstrafbarkeit aus. Er befürwortete außerdem ein Wiedereinführung des § 180a Abs. 1 Nr. 2 StGB (Förderung der Prostitution) und betonte, daß es entscheidend sei, gegen die Zwangsprostitution, nicht gegen die freiwillige Prostitution vorzugehen.

Anschließend gab *Petra Leister* von der Abteilung „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin einen Einblick in die Problematik der Strafverfahren gegen Menschenhändler.

Eine Ausweitung des Zeugenschutzprogramms halte sie nicht für notwendig, da ein Großteil der Frauen ein solches Programm nicht wünschten, um ihre sozialen Kontakte nicht zu verlieren. Zumindest in Berlin stünden den Frauen Prozeßbegleiterinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützend zur Seite. Hilfreich wären allerdings Zeugenschutzprogramme im Ausland, was bislang jedoch mangels Ansprechpartner kaum realisierbar sei.

Sie zeigte sich erfreut darüber, daß eine Strafbarkeit der Freier nicht erst für eine fahrlässige, sondern schon für eine leichtfertige Begehungsweise vorgesehen sei.

Problematisch seien die Ermittlungen. Wenn die Frauen nicht illegal in Deutschland seien, was insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Beitrittsländer aktuell sei, werde es kaum noch Möglichkeiten

geben, die Frauen aus den Bordellen herauszuholen, um zu klären, ob ein Fall des Menschenhandels vorliege.

*Leister* betonte, wie wichtig die Möglichkeit der Telefonüberwachung und die Hilfe der Freier im Zuge der Ermittlungen gegen Menschenhändler seien. Allerdings äußerte sie sich skeptisch zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Kronzeugenregelung. Eine Wiedereinführung des § 180a Abs. 1 Nr. 2 StGB werde nicht befürwortet, da aus der Erfahrung heraus die Förderung der Prostitution keine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Ausbeutung von Prostituierten gespielt habe und man so die freiwilligen Prostituierten vor den Kopf stoßen würde.

Die bayerische Staatsministerin der Justiz, *Dr. Beate Merk*, warb für den von der CSU erarbeiteten und mit der CDU abgestimmten Gesetzentwurf, der eine Freierstrafbarkeit auch für leichtfertiges Verhalten vorsehe. Außerdem sprach sie sich für eine Aufhebung des im Jahre 2001 erlassenen Prostitutionsgesetzes aus, da dieses der Polizei die Ermittlung in Bordellen erschwere.

Der folgende Beitrag von *Karl-Heinz Weber*, dem stellvertretenden Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, beschäftigte sich mit den Problemen der Polizei bei der Bekämpfung der Zwangsprostitution. Mit dem Erlass des Prostitutionsgesetzes sei die Lage für die Polizei schwieriger geworden. Ein Problem liege oft in der Beweisführung. In Zeiten von knappen Kassen und Personalproblemen würden in der polizeilichen Arbeit besondere Schwerpunkte gesetzt. Er räumte ein, daß die Anzahl der polizeilichen Razzien in Bordellen zu gering sei, um den Menschenhandel wirksam bekämpfen zu können, und kündigte an, in diesem Bereich einen polizeilichen Schwerpunkt zu setzen.

Am Ende der Veranstaltung gab es Raum für Fragen und Anregungen aus dem Publikum. So wurde darauf hingewiesen, daß das Ausländeramt oft als eine Art Helfer der Zuhälter arbeite, indem es die

entdeckten Frauen oft schon nach ein bis zwei Tagen abschiebe. Auch sei es entscheidend, die Frauengruppen in den Herkunftsländern zu warnen.

In einem anderen Beitrag wurde die große Bedeutung der präventiven Arbeit betont und der Aufbau eines Jugendwerkes nach Osteuropa in Betracht gezogen. Darauf antwortete *Inge Bell*, daß gerade diejenigen, die in ihrer Kindheit Deutschland besucht hätten, wie die Tschernobyl-Kinder, besonders oft in die Fänge von Menschenhändlern gerieten, da sie nur positive Erfahrungen mit Deutschen gemacht hätten und hier keine Zwangsprostitution erwarteten.

Weiter wurde problematisiert und allgemein bestätigt, daß die schlechte Erfahrung der Frauen mit der Polizei in ihren Herkunftsländern sich in dem mangelnden Vertrauen der deutschen Polizei gegenüber widerspiegele.

In einem anderen Redebeitrag wurde die Frage aufgeworfen, warum nicht Bordelle, ähnlich wie Gaststätten etc. nicht einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen würden, woraufhin *Karl-Heinz Weber* bestätigte, daß die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden verbesserungswürdig sei.

Angesprochen wurde auch die Problematik der Beweislage bei der Freierstrafbar-

keit. Hiergegen lasse sich aber laut *Renziowski* einwenden, daß zum einen oft äußere Anzeichen die Freier auf vorliegende Zwangsprostitution hinweisen könnten. Zum anderen gebe es auch bei anderen Straftatbeständen Beweisprobleme, z.B. bei der Vergewaltigung in der Ehe (§ 177 StGB).

Zum Schluß kritisierte eine Vertreterin der Prostituierten die gesellschaftliche Ausgrenzung, der ihre Berufsgruppe ausgesetzt sei und forderte eine Art Green-Card für osteuropäische Prostituierte. Auf diese Worte wurde mit allgemeiner Empörung und dem Hinweis darauf reagiert, daß es hier nicht um freiwillige Prostitution, sondern um Zwangsprostitution gehe.

Insgesamt war die Veranstaltung sehr informativ und vielseitig, da Vertreterinnen verschiedener Gruppen referierten und die Problematik so aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wurde. Auch wenn die Probleme, die mit der Bekämpfung und dem Umgang mit der Zwangsprostitution zusammenhängen, nicht alle gelöst werden konnten, und dies auch kaum umfassend in einem Symposium möglich ist, wurde doch immerhin durch Informierung und eingehender Beschäftigung mit dem Thema ein wichtiger Schritt hin zu mehr Sensibilisierung getan.